

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters
Autor: Meyer, H.
Kapitel: 23: Das Münzrecht der Stadt Zug
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dagegen gibt es Haller, die bracteatenartig geprägt sind und in's 15te und 16te Jahrhundert gehören.

1. Eine aus drei abgetragenen Thürmen bestehende Ruine, darüber der Reichsadler. F - B.
2. Gleich, aber ohne Buchstaben. No. 191.

XXIII. Das Münzrecht der Stadt Zug.

Es gibt viele Schriftsteller, welche dieser Stadt Bracteaten zuschreiben und behaupten, sie habe im Mittelalter das Münzrecht besessen. Allein es fehlen alle Beweise, und wir glauben berechtigt zu sein, jene Bracteaten andern Münzstätten zuzuweisen.

Zug war unter den Grafen von Lenzburg gestiftet worden ¹⁾ und gehörte späterhin zur österreichischen Herrschaft, besass aber kein eignes Münzrecht: denn die Stadt lag im Münzbezirk der Aebtissin von Zürich. Auch wird in keiner Urkunde vor dem 15ten Jahrhundert von Zugermünze gesprochen, sondern wo bei Kauf und Verkauf oder bei Steuern des Geldes Erwähnung geschieht, wird Zürchermünze genannt. So wird z. B. in der Richtung zwischen der Herrschaft Oestreich und den Eidgenossen im J. 1394 festgesetzt, dass Zug als Steuer an die Herrschaft 20 Mark Silber in Zürcherpfennigen jährlich zu entrichten habe ²⁾. Zug wird ferner in keinem der verschiedenen Münzkonkordate erwähnt, welche im Mittelalter zwischen den Städten und den Herzogen von Oestreich geschlossen wurden: denn sie war weder selbst eine Münzstätte, noch wurde sie von dem Münzbezirk Zürich abgetrennt: denn die Herzoge von Oestreich entfremdeten sie niemals dem natürlichen ursprünglichen Münzzwang und errichteten überhaupt keine andere Münzstätte neben der Zofinger. Wir finden Zug in Münzverhältnissen zum ersten Mal erwähnt a. 1425 in dem Konkordat der 7 alten Orte ³⁾. Damals nemlich traten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zusammen, um einen gemeinsamen Münzfuss zu beschliessen, und Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus übertrugen das Ausmünzen der neuen Münze den Städten Zürich und Luzern, so dass also Zug auch damals noch nicht zu münzen anfang.

Es werden nun folgende Bracteaten fälschlich Zug zugeschrieben:

1. Ein Kopf mit einer Haube, einer Inful ähnlich, zwischen T - ^EV. Beischlag p. 163. Appel IV. 2. 902. Dieser Bracteate gehört nach Tüngen, wie ich oben gezeigt habe (s. Münzrecht von Zofingen). No. 35. 36.
2. Viereckig, in hohem Rand S. DIONI † SIVS, der Kopf des Heiligen mit Diadem. Bei

1) Müller II. 247.

2) Tschudi Chron. T. I. p. 582.

3) Tschudi Chron. II. p. 157.

Appel ibid. Einige schreiben ihn Zug, andere Lausanne zu; beides ist unstatthaft. Im Aeussern hat er die meiste Aehnlichkeit mit den Baslerbracteaten. No. 192.

3. Unförmig, ohne Perlenrand, im Feld ein grosses T, links das kleine Wappenschild mit dem Querbalken, rechts O. Bei Leitzm. Num. Zeit. 1843 p. 141. Er gehört vielmehr nach Zofingen. (s. oben.) No. 33.

Dagegen gehört nach Zug folgender Pfennig, der denen von Luzern, Uri und Freiburg ähnlich ist und ebenfalls in's 16te Jahrh. gehört.

4. Rund, Wappenschild. ZVG. No. 198.